

Livelinitiative NRW – KlubKOMM

Fördersituation der Veranstaltungsbranche

Im Gegensatz zur Bundesebene existieren auf Landesebene derzeit nur vereinzelt spezifische Programme zur langfristigen Förderung einer vielfältigen Veranstalter:innenbranche. Sehen Sie die Möglichkeit, in Zukunft auch auf NRW-Ebene vermehrt Angebote für Akteure der freien Veranstaltungsbranche, wie Clubs und Festivals sowie freie Veranstalter:innen, zu schaffen? Inwiefern möchte Ihre Partei die Arbeit landesweiter Netzwerke (z. B. des PopBoard NRW) unterstützen? Von besonderem Interesse ist für uns außerdem, wie Sie die bisherige Ungleichbehandlung unabhängiger Popkultur gegenüber traditionellen und bereits erheblich geförderten Kulturbetrieben zukünftig überwinden möchten.

Unsere Kulturpolitik ist geprägt von der gleichmäßigen Wertschätzung der verschiedensten Erscheinungsformen von Kunst und Kultur. Aus dieser Haltung wollen wir die Breite und Vielfalt der Kulturszene unseres Landes stärken. Dies gilt für die institutionelle Kultur, die verschiedenen Sparten der freien Szene sowie die Breitenkultur. Es ist unser Ziel, die Popkultur als wesentlichen Teil der NRW-Kulturszene aktiv zu unterstützen. Wir wollen ihre kulturelle und wirtschaftliche Stellung – auch auf internationaler Ebene – stärken. Dazu möchten wir die Schaffung der nötigen Strukturen zur Stärkung der Popkulturszene aktiv begleiten und fördern. Dies soll im engen Austausch mit Verbänden und Vertreterinnen und Vertretern der Szene geschehen. Hierbei wollen wir insbesondere das popBoard NRW beim Aufbau von Förder- und Stipendienprogrammen unterstützen. In dieser Legislatur haben wir das popBoard NRW mit einer Finanzierung von mittlerweile 550.000 € im Haushaltsjahr 2022 als starkes Netzwerk und Schnittstelle für Künstlerinnen und Künstler, Politik und Verwaltung initiiert.

Weiterhin interessiert uns, mit welchen Maßnahmen Sie die Sicherung von Kulturräumen und damit den Erhalt und die Förderung der Musikinfrastruktur in NRW im Sinne der Neuen Leipzig Charta vorantreiben möchten. Welche konkreten politischen Instrumente stehen Ihnen hierfür auf Landesebene zur Verfügung?

Zur Stärkung der Kulturszene NRW wollen wir den Akteurinnen und Akteuren bestmögliche Bedingungen für die qualitative Weiterentwicklung ihres Programms bieten und ihre Angebote für ein möglichst großes und vielfältiges Publikum erschließen. Dazu zählt auch die Sicherstellung der Kulturangebote im ländlichen Raum durch Erhalt und Stärkung der Infrastruktur vor Ort. Viele Kulturstätten sind im schlechtem baulichen Zustand, entsprechen nicht dem neusten Stand der Technik, sind vielerorts nicht barrierefrei und nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung nicht im erforderlichen Rahmen. Insbesondere bereitet die inhaltliche Neuausrichtung auf die veränderten Anforderungen des Publikums Probleme. Hier ist das Land gefordert, Kommunen und Landschaftsverbände bei dieser überregionalen Aufgabe zu unterstützen. In Bezug auf die Neue Leipzig-Charta haben wir gefordert, die Verabschiedung aktiv unter Einbeziehung der Metropolregionen und Städte in NRW zu unterstützen. Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung den Städtebau an der Neuen Leipziger Charta orientieren will.

Besonders in ländlichen Gebieten NRWs sehen sich Veranstalter:innen von Festivals jedes Jahr mit einer unsicheren Finanzierung ihrer Aktivitäten konfrontiert. Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um Festivalveranstalter:innen eine mittelfristige und jahresübergreifende Bestandsabsicherung zu gewähren? Wären mehrjährige Förderzusagen für kleinere Festivals (z. B. bis 10.000 Tagesbesucher:innen) denkbar?

Wie eingangs ausgeführt, ist unsere Kulturpolitik geprägt von der gleichmäßigen Wertschätzung der verschiedensten Erscheinungsformen von Kunst und Kultur auch mit Sicherstellung der Kulturangebote im ländlichen Raum. Eine stärkere Vernetzung der Kultureinrichtungen im ländlichen Raum untereinander und mit anderen Institutionen ist die Basis dafür. Wir setzen uns für die Stärkung des Programms „Dritte Orte“ ein und wollen einen Landesfonds für die Stärkung kultureller Infrastruktur im ländlichen Raum entwickeln. Ein solches Förderprogramm soll lokale Initiativen unterstützen, die Kultureinrichtungen wie z. B. kleine Bühnen oder Programm-Kinos wieder in Betrieb nehmen, sanieren oder ihren Weiterbetrieb sichern. Dafür setzen wir weiter auf die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Landschaftsverbänden, die wesentliche Träger der Kultur im ganzen Land sind.

Verstetigung und Ausbau von Hilfsprogrammen zur Eindämmung der Pandemiefolgen

Die Veranstaltungsbranche wurde von der Corona-Krise schwer getroffen. Wie steht Ihre Partei zur Verstetigung und zum Ausbau von Hilfsprogrammen für die Club- und Veranstaltungsbranche auf Landesebene?

Besonders von der Pandemie betroffene Branchen können weiterhin mit Hilfen und Unterstützung rechnen. Unser Ziel ist es aber, dass die Branche wieder ohne staatliche Hilfen ausreichend eigene Umsätze erwirtschaften kann. Hilfsprogramme auf Landesebene werden wir deshalb regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit überprüfen.

Datenerhebung

Im Laufe der Corona-Krise wurde deutlich, dass es für die Implementierung zielgenauer Hilfsprogramme an aussagekräftigen Daten der Veranstaltungsbranche mangelt. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, zukünftig ein dauerhaftes Monitoring der Musiklandschaft auf Landesebene anzustreben und zu fördern?

In unserer Regierungsverantwortung haben wir gemeinsam mit dem Musikrat NRW das Konzept popBoard NRW entwickelt. Dabei handelt es sich um eine neuartige Einrichtung, die alle Aktivitäten rund um die Themen Popkultur-Förderung und popkulturelle Nachwuchsförderung bündelt. Es arbeitet eng mit den Künstlerinnen und Künstlern zusammen. In diesem Rahmen soll mit einer Musikwirtschaftsstudie für NRW unterstützt werden, da die Strukturen der popkulturellen Szene in NRW bisher nicht ausreichen, um alle Potenziale auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang kann ein Monitoring-System entwickelt werden.

Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung von Kulturräumen

Inwiefern unterstützt Ihre Partei die Anerkennung von Musikspielstätten als Anlagen kultureller Zwecke? Welche Möglichkeiten der Auflösung des Konfliktes von Spielstätten und Clubs mit Anwohner:innen – sowohl im innerstädtischen als auch ländlichen Bereich – sehen Sie? Wäre im Zuge der geplanten Anpassung der BauNVO auch eine Anpassung von Landesvorschriften, wie etwa der sogenannten Freizeitlärmrichtlinie oder der StellplatzVO denkbar?

In Quartieren und Nachbarschaften kann es aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsinteressen von Anwohnern und Gewerbetreibenden zu Konflikten kommen. Für den Städtebau zählt für uns das Ideal der „Europäischen Stadt“ nach der Neuen Leipzig Charta: Wir wollen Treffpunkte mit hoher Aufenthaltsqualität und einer Mischnutzung. In der „neuen Mitte“ findet alles organisch zueinander,

der Handel, das Wohnen, die Gastronomie und die Kultur. Die jeweiligen Verordnungen und Landesvorschriften müssen dies klarer widerspiegeln.

Wie könnte aus Ihrer Sicht das „Agent of Change“-Prinzip in Verfahren der städtebaulichen Entwicklung integriert werden?

Welche Maßnahmen sollten Ihres Erachtens im Zuge eines Bürokratieabbaus für Genehmigungsverfahren ergriffen werden? Diese Frage betrifft insbesondere Verfahren der Nutzungsänderung, die etwa Zwischennutzungen oder eine vorübergehende Nutzbarmachung von Gewerbebrache anstreben. Wie lassen sich verlässliche Laufzeiten von Genehmigungsverfahren erzielen?

Wir brauchen schnellere Baugenehmigungen – durch Digitalisierung der Bauanträge, Verkürzung der Vollständigkeitsprüfung auf zehn Tage, mehr Wettbewerb zwischen den Kommunen. Durch durchgehend digitalisierte Prozesse – vom Bauantrag bis zur Weiterbearbeitung – wollen wir für eine zusätzliche Beschleunigung sorgen. Mit der sogenannten Innovationsklausel in der Landesbauordnung haben wir bereits die Möglichkeit geschaffen, Räumlichkeiten schneller und einfacher einer anderen Nutzung zuzuführen. Eine neue Nutzung im Innenbereich wird bei der Kommune angemeldet und gilt, sofern die Kommune nicht binnen eines Monats widerspricht, für die Dauer von zwölf Monaten als genehmigt. Wir wollen nun einen Schritt weitergehen. Zunächst soll die bisherige Innovationsklausel auch für den Außenbereich aktiviert werden. In einem zweiten Schritt wollen wir die Dauer der Genehmigung von zwölf Monaten auf 24 Monate ausweiten.

Auf kommunaler Ebene existieren in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Systeme zur Erhebung der Vergnügungssteuer. In vielen Kommunen wird auf Clubveranstaltungen keine Vergnügungssteuer erhoben. Innerhalb größerer Städte NRW führt die Erhebung jedoch zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Clubs und Veranstalter:innen. Wie beurteilen Sie – auch mit Blick auf die Veränderung des Kulturbegriffs in Folge aktueller BFH-Urteile (vom 10.06.2020 (Az. V R 16/17); vom 23.07.2020 (Az. V R 17/17) – die Möglichkeit, auf Landesebene von der Gesetzgebungskompetenz aus Art. 105 (2a) GG Gebrauch zu machen und den Verzicht auf die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Kulturveranstaltungen in Clubs zu beschließen?

Wir stehen zum Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Kommune kann mit entsprechender politischer Mehrheit gewerbliche Tanz- und Filmveranstaltungen sowie bestimmte Formen des gewerblichen Glücksspiels mit einer Vergnügungssteuer belegen. Eine entsprechende Änderung des Landesrechts ist bislang nicht geplant. In der Sache stehen wir der Erhebung weitere Steuern und Abgaben vor Ort sehr kritisch gegenüber, denn unser Ziel ist vielmehr, die Abgabenlast insgesamt zu senken.

Nachhaltigkeit & Diversität in der Musik- und Veranstaltungsbranche

Städtische Kulturhäuser und die deutsche Musikwirtschaft im Allgemeinen sind auch heute noch vorherrschend "maskulin" und überwiegend "weiß" geprägt. Neben der bisher unzureichenden Diversität der Branche besteht jedoch auch in weiteren Bereichen dringender Handlungsbedarf. Auch Themen wie soziale und ökologische Nachhaltigkeit spielen zum jetzigen Zeitpunkt nur eine untergeordnete Rolle, obgleich ihre aktuelle Relevanz offenkundig ist.

Durch unsere vielfältigere Gesellschaft haben sich auch die kulturellen Hintergründe der Menschen im Land verändert. Wir begreifen diese Vielfältigkeit als Chance und Bereicherung, dessen Einflüsse die Kulturinstitutionen weiter aufnehmen und repräsentieren müssen. Dies muss sich über thematische

Öffnungen der Programme und Produktionen, aber auch in der Integration von Künstlerinnen und Künstlern bis hin zur Besetzung von Leitungspositionen zeigen. Wir wollen diese Prozesse noch stärker unterstützen, damit Kunst nicht exklusiv oder elitär ausschließt, sondern die offene und integrative Gesellschaft lebt und fördert.

Um das Bewusstsein für diese und verwandte Thematiken in den Kulturbetrieben zu erweitern, bedarf es effektiver unterstützender Maßnahmen seitens der Politik. Welche Programme existieren auf Landesebene für die Förderung von Nachhaltigkeit? Sind diese für die Veranstaltungsbranche zugänglich? Inwiefern ist es Ziel Ihrer Partei, Themen wie Klimaschutz, Diversität, Awareness, Equality und Barrierefreiheit in Zukunft in den Fokus von Förderprogrammen zu rücken? Mit welcher Gewichtung finden sich diese Themen im Kultur-Wahlprogramm Ihrer Partei wieder? Wie möchten Sie persönlich als Abgeordnete:r diese Themen konkret voranbringen?

Die Breite und Vielfalt unserer Kulturlandschaft erfährt wesentliche Impulse von künstlerischer Spitzenleistung. Eine gleichzeitige Förderung von Spitze und Breite ist für uns kein Widerspruch, sondern Anerkennung eines integralen Zusammenhangs. Aus dieser Haltung heraus haben wir für einen deutlichen Aufwuchs der Kulturförderung NRWs um 50 Prozent gesorgt. Damit konnten wir für eine spürbare Stärkung der Kulturszene sorgen. Wir wollen diesen Weg fortsetzen und auch zukünftig den Kulturetät steigern mit einem jährlichen Zuwachs von 20 Mio. Euro. Ein Schwerpunkt soll dabei auf dem Ausbau und der Fortführung des Gesamtkonzeptes „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ liegen mit einer weiter erhöhten Sensibilisierung sowohl der Öffentlichkeit als auch aller Akteurinnen und Akteure zur Diversität und Teilhabe als Querschnittsaufgabe im Kunst- und Kulturbereich, ebenso wie regelmäßige Fortbildungen dazu.

Vermeidung weiterer Betriebseinschränkungen im Herbst/Winter 2022/2023

Die Veranstaltungsbranche ist im Zuge der Corona-Pandemie seit knapp zwei Jahren nahezu durchgehend von Betriebsuntersagungen oder gravierenden Betriebseinschränkungen betroffen. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie vermeiden, dass es im Herbst dieses Jahres und im Winter 2022/2023 erneut zu Betriebseinschränkungen für Clubs und Musikspielstätten kommt? Welche pandemiebedingten Einschränkungen wären gegebenenfalls aus Ihrer Sicht akzeptabel oder zu erwarten?

Wir sind optimistisch, dass sich mit der erfolgten weitgehenden Öffnung auch die Veranstaltungsbranche in absehbarer Zeit wieder normalisieren kann. Ihre kleinen und mittelständischen Betriebe leben eine hohe soziale Verantwortung. Gerade in der Krise haben sie dies gezeigt. Deswegen wollen wir Weichen stellen, dass sie nun wieder voll durchstarten können. Dazu benötigen sie vor allem Freiheiten zum Wirtschaften durch Entlastungen bei Bürokratie und Regulierung sowie Frei- und Spielraum für Investitionen. Belastungen durch Steuern und Abgaben wollen wir deshalb weiter senken. Wir werden die erfolgreiche Entfesselungsoffensive fortsetzen, für einen echten Bürokratiendeckel sorgen und die Förderung für die Digitalisierung kleiner und mittelständischer Betriebe weiter ausbauen.